

ANNUAL FINANCIAL STATEMENTS

as at 31 March 2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Trade in motor vehicles and repair services

Ringstraße 38
45219 Essen

KWP Steuerberatungsgesellschaft mbH
Merowingerplatz 1
40225 Düsseldorf

The financial statements of the company

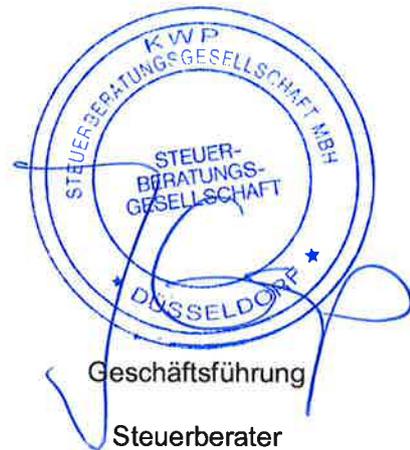
Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH

was established based on the submitted accounting as well as on the provided documents and information in compliance by law.

The examination of the documents and information as well as the valuation was not subject of the order.

The responsibility for accounting and financial statements is in accordance with legal and contractual provisions with the legal representatives of the company

Düsseldorf,



The image shows a handwritten signature in blue ink over a circular blue stamp. The stamp contains the text: 'KWP' at the top, 'STUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH' around the inner edge, 'STEUER-BERATUNGS-GESELLSCHAFT' in the center, and 'DUSSELDORF' at the bottom with two small stars on either side. Below the stamp, the text 'Geschäftsführung' and 'Steuerberater' is printed.

Geschäftsführung
Steuerberater

Financial Statements as at 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstattdienstleistungen
Essen

ASSETS

	EUR	Current year EUR	Previous year EUR
A. Fixed assets			
I. Property, plant and equipment			
1. Operating and business equipment		11.351,00	11.413,00
Total Fixed assets		<u>11.351,00</u>	<u>11.413,00</u>
B. Current assets			
I. Stocks			
1. Stock	1.427.105,30		651.785,97
2. Advance Payments for Stock	<u>0,00</u>		<u>90.000,00</u>
		1.427.105,30	741.785,97
II. Debtors and other assets			
1. Debtors	55.091,23		378.169,48
- Thereof to shareholder EUR 1.752,52 (EUR 326.781,74)			
2. Other assets	<u>25.797,38</u>		<u>34.101,98</u>
		80.888,61	412.271,46
III. Cash at bank and in hand		65.479,64	117.783,62
Total Current assets		<u>1.573.473,55</u>	<u>1.271.841,05</u>
C. Prepaid expenses		1.730,12	0,00
D. Loss not covered by equity		505.523,88	6.969,39
		<u>2.092.078,55</u>	<u>1.290.223,44</u>

Financial Statements as at 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstatteleistungen
Essen

EQUITY AND LIABILITIES

	EUR	Current year EUR	Previous year EUR
A. Shareholders' equity			
I. Share capital		2.500.000,00	2.500.000,00
II. Loss brought forward		2.506.969,39	2.659.565,20
III. Net loss for the year		498.554,49	152.595,81-
Loss not covered by equity		505.523,88	6.969,39
Total Shareholders' equity		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Provisions			
1. Pension provisions	184.504,00		171.642,00
2. Other provisions	<u>106.374,69</u>		<u>83.789,21</u>
		290.878,69	255.431,21
C. Liabilities			
1. Advances received	165.805,75		151.505,90
- Thereof due within one year EUR 165.805,75 (EUR 151.505,90)			
2. Trade creditors	763.264,93		366.152,93
- Thereof due within one year EUR 763.264,93 (EUR 366.152,93)			
3. Other liabilities	872.129,18		517.133,40
- Thereof to shareholder EUR 848.206,78 (EUR 504.879,71)			
- Thereof for taxes EUR 10.729,80 (EUR 10.864,09)			
- Thereof social security EUR 544,32 (EUR 1.019,48)			
- Thereof due within one year EUR 872.129,18 (EUR 517.133,40)			
		<u>1.801.199,86</u>	<u>1.034.792,23</u>
		<u>2.092.078,55</u>	<u>1.290.223,44</u>

Summary of fixed assets as at 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstattleistungen
Essen

	Acquisition costs	Acquisition	Adjustments	Accumulated Depreciation	Depreciation	Net Book Value	Net Book Value
	01.04.2024	EUR	EUR	31.03.2025	from 01.04.2024 to 31.03.2025	31.03.2025	31.03.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Fixed assets							
I. Tangible assets							
1. Property, plant and equipment	19.693,46	4.063,38		12.405,84	4.125,38	11.351,00	11.413,00
Total tangible assets	19.693,46	4.063,38		12.405,84	4.125,38	11.351,00	11.413,00
Total fixed assets	19.693,46	4.063,38		12.405,84	4.125,38	11.351,00	11.413,00

PROFIT AND LOSS ACCOUNT from 01.04.2024 to 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstatteleistungen
Essen

	EUR	Current year EUR	Previous year EUR
1. Sales		2.906.386,60	3.437.024,93
2. Total sales		2.906.386,60	3.437.024,93
3. Other income			
a) Other operating income		6.429,54	12.881,40
4. Cost of materials			
a) Expenses for raw materials and consumables	1.379.524,86		1.569.514,17
b) Purchased service	<u>195.080,85</u>		<u>104.957,50</u>
		1.574.605,71	1.674.471,67
5. Personnel expenses			
a) Wages and salaries	921.999,78		748.592,40
b) Social security, pensions and other benefit costs	204.448,69		191.733,48
- Thereof pension costs EUR 13.677,01 (EUR 25.362,10)			
		<u>1.126.448,47</u>	<u>940.325,88</u>
6. Depreciation			
a) Depreciation on fixed assets and low value items		4.125,38	16.375,76
7. Other operating expenses			
a) Room costs	304.683,25		309.162,78
b) Repairs and maintenance	29.254,88		30.582,03
c) Vehicle expenses	27.790,82		24.975,82
d) Advertising and travel expenses	90.276,26		90.775,78
e) Other expenses	<u>225.789,23</u>		<u>200.193,87</u>
		677.794,44	655.690,28
8. Other interest		28.396,63-	10.446,93-
9. Loss		498.554,49-	152.595,81
10. Net loss for the year		498.554,49	152.595,81-

Enclosures

**Account details
for
Balance Sheet
and
Profit and Loss**

as for

01 April 2024 to 31 March 2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH

Ringstraße 38

45219 Essen

ACCOUNTS Financial Statement as at 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstatteleistungen
Essen

ASSETS

Acc.no	Description	EUR	Current year EUR	Previous year EUR
Property, plant and equipment				
300 01	Operating and business equipment		11.351,00	11.413,00
Stocks				
3100 00	Used Vehicle Stock	993.500,00		338.000,00
3220 00	Used Reconditioning Stock	78.670,36		25.480,43
3300 00	Franchise Parts	281.008,82		215.907,00
3300 01	Tyre Stock	10.448,50		9.264,24
3300 02	Oils & Lubricants	9.040,20		8.274,01
3300 03	Sub Contract Stock	24.858,83		53.459,31
3300 04	Bulk Oil	4.578,60		1.400,99
3300 05	Surcharge Stock	0,01-		0,01-
3300 06	Used Accessories On Stock	<u>25.000,00</u>		<u>0,00</u>
			1.427.105,30	651.785,97
Advance payments				
1510 00	Advance Payments for Stock		0,00	90.000,00
Trade Debtors				
1400 00	Trade Debtors	53.338,71		51.387,74
1490 00	Trade Receivables Shareholder	<u>1.752,52</u>		<u>326.781,74</u>
			55.091,23	378.169,48
Thereof to shareholder EUR 1.752,52 (EUR 326.781,74)				
1490 00	Trade Receivables Shareholder			
Other receivables				
1546 00	Receivable VAT Previous Year	0,00		6.311,56
1592 00	Transitory Items HU	164,57		0,00
1791 00	V.A.T. earlier years	<u>15.375,85</u>		<u>0,00</u>
		15.540,42		6.311,56
1770 00	V.A.T. Output Account	1.259.229,11-		0,00
1780 00	V.A.T. Control Account	1.259.229,11		0,00
1789 00	VAT Current Year	<u>10.256,96</u>		<u>27.790,42</u>
		10.256,96		27.790,42
			25.797,38	34.101,98
Cash at bank and in hand				
1000 00	Petty Cash	5.187,07		9.677,85
1200 00	Current Account	<u>60.292,57</u>		<u>108.105,77</u>
			65.479,64	117.783,62
transfer			<u>1.584.824,55</u>	<u>1.283.254,05</u>

ACCOUNTS Financial Statement as at 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstattdienstleistungen
Essen

ASSETS

Acc.no	Description	EUR	Current year EUR	Previous year EUR
	transfer		1.584.824,55	1.283.254,05
	Prepaid expenses			
980 00	Prepaid expenses		1.730,12	0,00
	Loss not covered by equity			
	Loss not covered by equity		505.523,88	6.969,39
			2.092.078,55	1.290.223,44

ACCOUNTS Financial Statement as at 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstatteleistungen
Essen

EQUITY AND LIABILITIES

Acc. no	Description	EUR	Current year EUR	Previous year EUR
Share capital				
800 00	Share Capital		2.500.000,00	2.500.000,00
Loss brought forward				
868 00	Loss brought forward		2.506.969,39	2.659.565,20
Net loss of the year				
	Net loss of the year		498.554,49	152.595,81-
Loss not covered by equity				
	Loss not covered by equity		505.523,88	6.969,39
Pension provisions				
950 00	Pension Provisions		184.504,00	171.642,00
Other provisions				
970 01	Prep Cost Control	0,00		1.138,45-
970 02	Parts G.R.N.I.	10.996,99		3.712,88
970 03	Purch Ordering G.R.N.I.	16.608,90		42.714,78
970 04	Estimated Prep Accrual	49.500,00		20.500,00
970 06	Accrued Light/Heat/Power	6.000,00		6.000,00
970 10	Sundry Accruals	16.268,80		7.000,00
970 11	Accrued Service Equipment	2.000,00		0,00
977 00	Accrual Financial Statement Costs	5.000,00		5.000,00
			106.374,69	83.789,21
Advances received				
1718 00	Advances received 19%		165.805,75	151.505,90
Thereof due within one year EUR 165.805,75 (EUR 151.505,90)				
1718 00	Advances received 19%			
Trade creditors				
1600 00	Trade Creditors		763.264,93	366.152,93
Thereof due within one year EUR 763.264,93 (EUR 366.152,93)				
1600 00	Trade Creditors			
Other liabilities				
1400 00	Trade Debtors	12.648,28		0,00
1665 00	Short term loan from JLR UK	848.206,78		504.879,71
1740 00	Payroll Control	0,00		370,12
1741 00	P.A.Y.E.	10.729,80		10.864,09
1742 00	N.I. Due	544,32		1.019,48
			872.129,18	517.133,40
transfer			2.092.078,55	1.290.223,44

ACCOUNTS Financial Statement as at 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstattdienstleistungen
Essen

EQUITY AND LIABILITIES

Acc. no	Description	EUR	Current year EUR	Previous year EUR
transfer			2.092.078,55	1.290.223,44
	Thereof to shareholder EUR 848.206,78 (EUR 504.879,71)			
1665 00	Short term loan from JLR UK			
	Thereof for taxes EUR 10.729,80 (EUR 10.864,09)			
1741 00	P.A.Y.E.			
	Thereof social security EUR 544,32 (EUR 1.019,48)			
1742 00	N.I. Due			
	Thereof due within one year EUR 872.129,18 (EUR 517.133,40)			
1400 00	Trade Debtors			
1665 00	Short term loan from JLR UK			
1740 00	Payroll Control			
1741 00	P.A.Y.E.			
1742 00	N.I. Due			
			<u>2.092.078,55</u>	<u>1.290.223,44</u>

ACCOUNTS Profit and loss account from 01.04.2024 to 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstattleistungen
Essen

Acc. no	Description	EUR	Current year EUR	Previous year EUR
Sales				
8100 01	Sales Jaguar Classic	653.067,23		1.326.929,15
8100 02	Classic Land Rover Sales	431.196,98		69.516,89
8100 05	Classic Jaguar Disc/Overallowance	739,58		42,01
8300 01	Parts Franchise Retail Sale	47.247,03		14.919,22
8300 02	Parts Franchise Trade Sale	6.416,58		9.853,27
8300 03	Parts Franchise Service Sale	113.631,64		76.276,20
8300 04	Parts Franchise Internal Sale	13.940,27		11.350,77
8300 05	Parts Franchise Warranty Sale	15,36		0,00
8300 06	Parts Non Franchise Retail Sales	9.985,34		7.285,15
8300 07	Parts Non Franchise Service Sales	133.055,89		132.561,56
8300 08	Parts Non Franchise Internal Sales	7.825,41		17.019,25
8300 09	Parts Oil Sales	16.923,81		15.127,25
8300 10	Parts Franchise Retail Discount	5.119,51-		4.249,75
8300 11	Parts Franchise Trade Discount	848,62-		1.735,61-
8300 12	Parts Franchise Service Discount	1.674,46-		968,99-
8300 13	Parts Franchise Internal Discount	0,00		397,52
8300 14	Parts Non Franchise Trade Discount	426,34-		452,60-
8300 15	Parts Non Franchise Internal Discount	262,89-		1.307,11-
8300 16	Parts Non Franchise Trade S	6.928,37		3.095,44
8300 19	Parts non Franchise Bespoke Sale	0,00		12.573,58
8300 22	Parts Non Franchise Bodyshop Sales	0,00		25,00
8300 23	Parts Non Franchise Bespoke Sale	0,00		7.288,21
8400 00	Service Labour retail Sale	481.996,51		406.236,85
8400 01	Service Labour Trade Sales	127.290,40		134.081,87
8400 02	Service Labour Internal Sale	56.744,29		75.963,83
8400 03	Service Labour Warranty Sale	105,00		0,00
8400 05	Service Labour MOT Sale	2.561,15-		0,00
8400 06	Service Tyre Sales	15.328,71		6.880,23
8400 07	Service Oil Sale	5.856,46		6.057,44
8400 10	Service Storage	714,08		7.125,95
8400 11	Service Labour Bespoke Sale	59.087,36		93.160,21
8400 13	Subcontract Bespoke Sale	0,00		14.908,19
8400 14	Service Tyre Bespoke Sale	0,00		355,00
8400 15	Service Restoration Labour Retail Sale	0,00		775,48
8400 16	Service Labour Service-Inter	25.697,00		0,00
8420 00	Service Sub Contract Sale	231.294,22		132.581,04
8500 00	Sales Other Income	19.243,73		12.500,00
8800 00	Comission	45.934,11		43.330,33
8800 01	Factory Car Delivery Fees	401.552,03		799.022,60
8800 02	Trade Sales Factory Cars	5.462,18		0,00
			2.906.386,60	3.437.024,93
Other operating income				
8916 00	Fringe Benefit Comp. Car 19%		6.429,54	12.881,40
transfer			2.912.816,14	3.449.906,33

ACCOUNTS Profit and loss account from 01.04.2024 to 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstatteleistungen
Essen

Acc. no	Description	EUR	Current year EUR	Previous year EUR
transfer			2.912.816,14	3.449.906,33
	Expenses for raw materials and consumables			
7100 01	Classic Jaguar COS	550.000,00		1.083.275,19
7100 02	Classic Land Rover COS	392.760,00		57.026,19
7100 05	Trade Vehicle COS	4.632,06		6.345,45
7100 06	Vehicle Cost	1.281,50		151,20
7100 07	Equipment Expense	27,07		115,81
7120 03	Classic Land Rover Reconditioning	6.276,60		2.569,95
7120 11	Classic Jaguar Reconditioning	11.627,26		35.920,90
7120 13	Classic Jaguar Import Duty	0,00		36.316,54
7300 01	Trade Reconditioning	2.465,09		1.080,93
7300 04	Consumables	0,00		27,70
7300 05	Vehicle Cleaning	0,00		2.300,00
7300 08	Parts Oil Discount	140,92		175,93
7300 09	Parts Franchise Retail Cos	36.418,95		4.619,05
7300 10	Parts Franchise Trade Cos	3.831,39		5.799,18
7300 11	Parts Franchise Service Cos	76.154,26		52.577,37
7300 12	Parts Franchise Internal Cos	11.822,79		9.793,05
7300 14	Parts Non Franchise Service Cos	96.601,00		87.303,11
7300 15	Parts Non Franchise Internal Cos	4.809,93		12.515,88
7300 16	Parts Oil Cos	4.294,50		2.357,07
7300 17	Parts Stock Adjustment	30.018,83-		7.306,80
7300 18	Parts Consumables	7.345,62		12,71
7300 19	Parts Postage & Packing	50,00-		319,18-
7300 21	Sundry Expenses	7.127,63		10.642,50
7300 22	Parts Non Franchise Trad	5.038,43		2.127,32
7300 23	Parts Receipt Differences	190,50		112,91
7300 24	Parts Carriage	1.252,75-		117,67-
7300 27	Cost of Factory Car Deliveries	41.799,44		22.404,73
7300 28	Warranty Sale	7.197,21		5.645,71
7300 29	Vehicle Movement	2.914,68		13.259,69
7300 30	Parts Franchise Warranty Cos	10,32		0,00
7300 31	Parts Franchise Bespoke COS	0,00		9.936,76
7300 32	Parts non Franchise Bespoke COS	0,00		6.199,11
7300 34	Parts Trade Discount	813,92-		432,84-
7300 37	Parts Franchise Bodyshop Cos	274,72		371,82
7300 39	Parts Non Franchise Bodyshop COS	3.665,77		3.884,62
7400 02	Service Oil Discount	840,43		256,36
7400 04	Service Tyre Costs	14.308,64		6.372,15
7400 05	Service Oil Costs	876,23		992,78
7400 08	Service Consumables	66,53		0,00
7400 12	Service Equipment Expense	2.487,19		406,30
7400 23	Service Labour Warranty Cost	0,00		151,26
7400 25	Service Labour Bespoke Cost	87.728,98		53.304,23
7400 26	Service Sub contract Bespoke COS	0,00		26.370,60
		1.352.880,14-		1.569.159,17-
transfer			2.912.816,14	3.449.906,33

ACCOUNTS Profit and loss account from 01.04.2024 to 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstattleistungen
Essen

Acc. no	Description	EUR	Current year EUR	Previous year EUR
transfer			2.912.816,14	3.449.906,33
		1.352.880,14-		1.569.159,17-
	Expenses for raw materials and consumables			
7400 27	Service Tyre Bespoke COS	0,00		355,00
7400 28	Service Labour Service-Inter	<u>26.644,72</u>		<u>0,00</u>
			1.379.524,86	1.569.514,17
	Purchased service			
7420 00	Service Sub Contract COS		195.080,85	104.957,50
	Wages and salaries			
4100 00	General Salaries & Wages		921.999,78	748.592,40
	Social security, pensions and other benefit costs			
4140 00	General N.I.	182.915,92		155.639,66
4350 00	Workmen compensation board	7.855,76		10.731,72
4360 00	Expenses for pension plans	<u>13.677,01</u>		<u>25.362,10</u>
			204.448,69	191.733,48
	Thereof pension costs EUR 13.677,01 (EUR 25.362,10)			
4360 00	Expenses for pension plans			
	Depreciation			
	Depreciation on fixed assets and low value items			
4620 00	General Depreciation	1.862,00		16.375,76
4640 00	Immediate depreciation lowvalue fixed as	<u>2.263,38</u>		<u>0,00</u>
			4.125,38	16.375,76
	Room costs			
4400 00	General Rent	217.802,72		204.218,15
4410 00	General Heat Light	56.569,81		54.345,06
4420 00	General Cleaning	17.750,00		10.653,31
4430 00	General Building Maintenance	3.458,39		8.000,00
4450 00	General Security Expenses	5.976,05		6.843,76
4460 00	General Sundry Expenses	<u>3.126,28</u>		<u>25.102,50</u>
			304.683,25	309.162,78
	Repairs and maintenance			
4431 00	General Repairs & Tax	326,80		402,28
4780 00	General HR Support Costs	3.239,60		5.810,76
4781 00	General Computer Charges	143,90		1.406,36
4783 00	General IT	<u>25.544,58</u>		<u>22.962,63</u>
			29.254,88	30.582,03
transfer			<u>126.301,55-</u>	<u>478.988,21</u>

ACCOUNTS Profit and loss account from 01.04.2024 to 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstatlleistungen
Essen

Acc. no	Description	EUR	Current year EUR	Previous year EUR
transfer			126.301,55-	478.988,21
Vehicle expenses				
4500 00	General Vehicle Costs	15.351,22		13.866,53
4503 00	General Fuel	<u>12.439,60</u>		<u>11.109,29</u>
			27.790,82	24.975,82
Advertising and travel expenses				
4800 00	General Advertising	80.820,37		80.681,71
4820 00	General Entertaining	13,52		0,00
4840 00	General Travelling	<u>9.442,37</u>		<u>10.094,07</u>
			90.276,26	90.775,78
Other expenses				
4220 00	General Staff Agency Cost	81.600,00		81.600,00
4700 00	General Stationery	2.079,76		3.681,94
4710 00	General Postage	5.910,54		2.550,03
4715 00	General Telephone	5.818,22		5.058,84
4726 00	General Bank Charges	2.679,43		2.359,43
4730 00	General Legal & Prof fees	26.530,47		21.380,77
4735 00	General audit	5.047,80		5.073,60
4760 00	Rent movable property	74.766,77		76.233,32
4762 00	General Leasing Charges	205,18		0,00
4770 00	Other operating expenses	14.691,54		0,00
4775 00	General Training	7.032,16		3.696,90
4790 00	General Sundry Expenses	<u>572,64-</u>		<u>1.440,96-</u>
			225.789,23	200.193,87
Other interest				
2650 00	General Bank interest		28.396,63-	10.446,93-
Net oss for the year			<u><u>498.554,49</u></u>	<u><u>152.595,81-</u></u>

Development of

Fixed Assets

from

01 April 2024 to 31 March 2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH

Ringstraße 38

45219 Essen

Development of fixed assets from 01.04.2024 to 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstatteleistungen
Essen

Account name	Development	Value at 01.04.2024 EUR	Addition EUR	Adjustment EUR	Depreciation EUR	Value at 31.03.2025 EUR
300 01 Operating and business equipment	Acq.-/prod.-c	13.527,60	1.800,00			15.327,60
	Depreciation	2.114,60	1.862,00			3.976,60
	Book values	11.413,00	1.800,00		1.862,00	11.351,00
480 00 Low value assets	Acq.-/prod.-c	6.165,86	2.263,38			8.429,24
	Depreciation	6.165,86	2.263,38			8.429,24
	Book values	0,00	2.263,38		2.263,38	0,00
	Acq.-/Prod.-C	19.693,46	4.063,38			23.756,84
	Depreciation	8.280,46	4.125,38			12.405,84
	Book values	11.413,00	4.063,38		4.125,38	11.351,00

Development of fixed assets from 01.04.2024 to 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstatteleistungen
Essen

Account name	Date Kind of UL %	Dev. of	Value at 01.04.2024 EUR	Addition Disposal EUR	Adjustment EUR	Depreciation Write up EUR	Value at 31.03.2025 EUR
300 01 Operating and business equipment							
30001002 2 Stahlcontainer	31.08.2022 Linear 10/00 10, 00		APC Depr. BV	9.300,00 1.550,00 7.750,00			9.300,00 2.480,00 6.820,00
30001003 Telefonanlage	14.08.2023 Linear 5/00 20,0 0		APC Depr. BV	4.227,60 564,60 3.663,00		930,00 846,00	4.227,60 1.410,60 2.817,00
30001004 Rahmen Wandtransparent	10.12.2024 Linear 7/00 14,2 9		APC Depr. BV	0,00 0,00 0,00	1.800,00 86,00 1.800,00		1.800,00 86,00 1.714,00
Operating and business equipment			APC	13.527,60	1.800,00		15.327,60
			Depr.	2.114,60	1.862,00		3.976,60
			BV	11.413,00	1.800,00	1.862,00	11.351,00

Development of fixed assets from 01.04.2024 to 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstatteleistungen
Essen

Account name	Date Kind of Dep. UL %	Dev. of	Value at 01.04.2024 EUR	Addition Disposal EUR	Adjustment EUR	Depreciation Write up EUR	Value at 31.03.2025 EUR
480 00 Low value assets							
48000001 Low Value Assets	31.03.2019 GWG/voll 1/00 100,00	APC Depr. BV	3.211,20 3.211,20 0,00				3.211,20 3.211,20 0,00
48000002 Additions 31.03.2023	31.03.2023 GWG/voll 1/00 100,00	APC Depr. BV	2.954,66 2.954,66 0,00				2.954,66 2.954,66 0,00
48000003 Additions 31.03.2024	31.03.2025 GWG/voll 1/00 100,00	APC Depr. BV	0,00 0,00 0,00	2.263,38 2.263,38 2.263,38			2.263,38 2.263,38 0,00
Low value assets		APC	6.165,86	2.263,38			8.429,24
		Depr.	6.165,86	2.263,38			8.429,24
		BV	0,00	2.263,38		2.263,38	0,00
		APC	19.693,46	4.063,38			23.756,84
		Depr.	8.280,46	4.125,38			12.405,84
		BV	11.413,00	4.063,38		4.125,38	11.351,00

A P P E N D I X

31 March 2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH

Ringstraße 38

45219 Essen

General specifications about the content and organisation of the annual account

The annual statement of Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH is based on the accounting regulations of the German Commercial Code (§§ 242 ff. HGB) in compliance with the supplementary regulations for small corporations.

Information on the identification of the corporation according to commercial register

Name of corporation: Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Headquarter: Essen
Incorporation: Commercial register
Register court: Essen
Register no.: HRB 29323

Specifications to balance and evaluation methods (Accounting Principles)

The tangible fixed assets were attached to acquisition expenses or to production costs and - if subject to depreciation – they were decreased by write-offs according to plan.

The stock were attached to acquisition costs. Unless the daily values were lower, the lower amounts were recognized.

Accounts receivable and other assets were valued with the nominal value rated under recognizable risks.

For uncertain liabilities from pension obligations a provision for pensions was considered amounting to EUR 184.504,00.

The reserves consider all recognizable risks and ventures.

Liabilities were valued to the payback amount.

Specifications and explanations of the balance sheet and of the profit and loss account

Information about receivables to shareholder

The receivables to shareholder amounts to EUR 1.752,52.

Information to remaining term note

The payables due within one year amounts to EUR 1.801.199,86.

Information about payables to shareholder

The payables to shareholder amounts to EUR 848.206,78.

Other Information

Average number of employees

The average number of employees during the fiscal year was 15.

The annual financial statements show a mathematical over-indebtedness of EUR 505,523.88.
The management was made aware of this before the annual financial statements were prepared.
JLR Limited, Coventry, has issued a non-hard letter of comfort in relation to the calculated over-indebtedness.

Signature Managing Director

Place, Date

Signature

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Mai 2020

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvortrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen des zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen des ihm vom Mandanten erteilten Auftrages maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 33 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnigte Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnigte Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grobe Fahrlässigkeit von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlaufzeit COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.
- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.
- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 0 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 12 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

§ 13 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 14 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 16 Gerichtsstand und außergerichtliche Streitbeilegung

- (1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlichtung vor allgemeinen Schlichtungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

KWP

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Erstellungsbericht über den

Jahresabschluss

zum

31. März 2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstatteleistungen

Ringstr. 38

45219 Essen

KWP Steuerberatungs GmbH

Merowingerplatz 1

40225 Düsseldorf

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung, Inventar und erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	8
4. Bescheinigung über die Erstellung	9
5. Jahresabschluss	10
Bilanz zum 31. März 2025	11
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. April bis 31. März 2025	13
Anlagenspiegel zum 31. März 2025	14
Anhang	15
6. Anlagen	18
Mehrjahresvergleich für die Bilanz zum 31. März 2025	19
Mehrjahresvergleich für die GuV vom 1. April bis 31. März 2025	21
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. März 2025	23
Kontennachweis zur GuV vom 1. April bis 31. März 2025	27
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. April bis 31. März 2025	31
7. Allgemeine Auftragsbedingungen	34

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH,
Essen**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. März 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in unseren Geschäftsräumen in Düsseldorf durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. März 2024 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

berufsblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am &IAV& schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung, Inventar und erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen unter Verwendung der Software Pinnacle des Unternehmens erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. März 2025 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Firma:	Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Rechtsform:	GmbH
Anschrift:	Ringstr. 38 45219 Essen
Registergericht:	Essen
Register-Nr.:	HRB 29323
Geschäftsjahr:	1. April bis 31. März
Gegenstand des Unternehmens:	Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk
Gezeichnetes Kapital:	2.500.000,00 EUR
Gesellschafter/-in:	Jaguar Land Rover Limited, Coventry, Großbritannien
Geschäftsführung, Vertretung:	Dr. Ralf Klasen
Zuständiges Finanzamt:	Essen-Süd
Steuernummer:	112/5962/1027

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

4. Bescheinigung über die Erstellung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

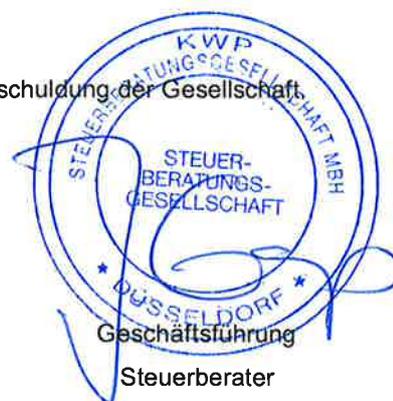
Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dies gilt auch in Bezug auf die Ausführungen im Anhang zur Überschuldung der Gesellschaft.

Düsseldorf



Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

5. Jahresabschluss

Jahresabschluss

zum

31. März 2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstatteleistungen
Ringstr. 38

45219 Essen

KWP Steuerberatungs GmbH

Merowingerplatz 1

40225 Düsseldorf

Bilanz zum 31. März 2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

AKTIVA		PASSIVA	
	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.351,00	11.413,00	
Summe Anlagevermögen	11.351,00	11.413,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	1.427.105,30	651.785,97	
2. geleistete Anzahlungen	0,00	90.000,00	
	1.427.105,30	741.785,97	
II. Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.091,23	378.169,48	
- davon gegen Gesellschafter EUR 1.752,52 (EUR 326.781,74)			
2. sonstige Vermögensgegen- stände	25.797,38	34.101,98	
	80.888,61	412.271,46	
Übertrag	1.519.344,91	1.165.470,43	Übertrag
			151.505,90
		290.878,69	255.431,21
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00	2.500.000,00	
II. Verlustvortrag	2.506.969,39	2.659.565,20	
III. Jahresfehlbetrag	498.554,49	152.595,81-	
nicht gedeckter Fehlbetrag	505.523,88	6.969,39	
Summe Eigenkapital	0,00	0,00	
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	184.504,00	171.642,00	
2. sonstige Rückstellungen	106.374,69	83.789,21	
	290.878,69	255.431,21	
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	165.805,75	151.505,90	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 165.805,75 (EUR 151.505,90)			

Bilanz zum 31. März 2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag	1.519.344,91	1.165.470,43	Übertrag	165.805,75	290.878,69	255.431,21
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	65.479,64	117.783,62				151.505,90
Summe Umlaufvermögen	1.573.473,55	1.271.841,05				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.730,12	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	763.264,93		366.152,93
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	505.523,88	6.969,39	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
			EUR 763.264,93			
			(EUR 366.152,93)			
			3. sonstige Verbindlichkeiten	872.129,18		517.133,40
			- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 848.206,78			
			(EUR 504.879,71)			
			- davon aus Steuern			
			EUR 10.729,80			
			(EUR 10.864,09)			
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
			EUR 544,32 (EUR 1.019,48)			
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
			EUR 872.129,18			
			(EUR 517.133,40)			
					1.801.199,86	1.034.792,23
					2.092.078,55	1.290.223,44

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.906.386,60	3.437.024,93
2. Gesamtleistung		2.906.386,60	3.437.024,93
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		6.429,54	12.881,40
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.379.524,86		1.569.514,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	195.080,85		104.957,50
		1.574.605,71	1.674.471,67
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	921.999,78		748.592,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	204.448,69		191.733,48
- davon für Altersversorgung EUR 13.677,01 (EUR 25.362,10)			
		1.126.448,47	940.325,88
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.125,38	16.375,76
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	304.683,25		309.162,78
b) Reparaturen und Instandhaltungen	29.254,88		30.582,03
c) Fahrzeugkosten	27.790,82		24.975,82
d) Werbe- und Reisekosten	90.276,26		90.775,78
e) verschiedene betriebliche Kosten	225.789,23		200.193,87
		677.794,44	655.690,28
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28.396,63-	10.446,93-
9. Ergebnis nach Steuern		498.554,49-	152.595,81
10. Jahresfehlbetrag		498.554,49	152.595,81-

Anlagentpiegel zum 31. März 2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 01.04.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 31.03.2025 EUR	kumulierte Abschrei- bung 01.04.2024 EUR	Abschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bung 31.03.2025 EUR	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Buchwert Geschäfts- jahr EUR	Buchwert Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	19.693,46	4.063,38			23.756,84	8.280,46	4.125,38			12.405,84		11.351,00	11.413,00
Summe Sachanlagen	19.693,46	4.063,38			23.756,84	8.280,46	4.125,38			12.405,84		11.351,00	11.413,00
Summe Anlagevermögen	19.693,46	4.063,38			23.756,84	8.280,46	4.125,38			12.405,84		11.351,00	11.413,00

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Essen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Essen
Register-Nr.:	HRB 29323

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen EUR 184.504,00 (Vorjahr: 171.642,00 EUR).

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 1.752,52 EUR (Vorjahr: 326.781,74 EUR).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 1.801.199,86 EUR (Vorjahr: 1.034.792,23 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 848.206,78 EUR (Vorjahr: 504.879,71 EUR).

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 15.

Der Jahresabschluss weist eine rechnerische Überschuldung in Höhe von EUR 505.523,88 aus. Hierauf wurde die Geschäftsführung vor Erstellung des Jahresabschlusses hingewiesen. JLR Limited, Coventry, hat in Bezug auf die rechnerische Überschuldung eine nicht harte Patronatserklärung abgegeben.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Essen

6. Anlagen

Anlagen

zum Jahresabschluss

31. März 2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH
Kraftfahrzeughandel und Werkstattleistungen
Ringstr. 38

45219 Essen

KWP Steuerberatungs GmbH

Merowingerplatz 1

40225 Düsseldorf

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

	31.03.2025 EUR	31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.351,00	11.413,00	8.680,00
Summe Anlagevermögen	11.351,00	11.413,00	8.680,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	1.427.105,30	651.785,97	654.901,30
2. geleistete Anzahlungen	0,00	90.000,00	100.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.091,23	378.169,48	195.859,11
- davon gegen Gesellschafter	1.752,52	326.781,74	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	25.797,38	34.101,98	7.041,79
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	65.479,64	117.783,62	236.993,00
Summe Umlaufvermögen	1.573.473,55	1.271.841,05	1.194.795,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.730,12	0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	505.523,88	6.969,39	159.565,20
	2.092.078,55	1.290.223,44	1.363.040,40

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

	31.03.2025 EUR	31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Verlustvortrag	2.506.969,39	2.659.565,20	2.754.802,71
III. Jahresfehlbetrag	498.554,49	152.595,81-	95.237,51-
nicht gedeckter Fehlbetrag	505.523,88	6.969,39	159.565,20
Summe Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	184.504,00	171.642,00	147.166,00
2. sonstige Rückstellungen	106.374,69	83.789,21	145.655,38
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	165.805,75	151.505,90	275.547,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	165.805,75	151.505,90	275.547,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	763.264,93	366.152,93	430.567,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	763.264,93	366.152,93	430.567,51
3. sonstige Verbindlichkeiten	872.129,18	517.133,40	364.103,60
- davon gegenüber Gesellschaftern	848.206,78	504.879,71	330.520,15
- davon aus Steuern	10.729,80	10.864,09	32.365,56
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	544,32	1.019,48	957,11
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	872.129,18	517.133,40	364.103,60
	2.092.078,55	1.290.223,44	1.363.040,40

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

	31.03.2025 EUR	31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
1. Umsatzerlöse	2.906.386,60	3.437.024,93	3.820.722,74
2. Gesamtleistung	2.906.386,60	3.437.024,93	3.820.722,74
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	6.429,54	12.881,40	12.211,92
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.379.524,86	1.569.514,17	2.169.561,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	195.080,85	104.957,50	92.407,29
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	921.999,78	748.592,40	790.616,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	204.448,69	191.733,48	194.357,26
- davon für Altersversorgung	13.677,01	25.362,10	41.763,81
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.125,38	16.375,76	3.574,66
- davon außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	620,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	304.683,25	309.162,78	226.591,23
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0,00	0,00	87,77
c) Reparaturen und Instandhaltungen	29.254,88	30.582,03	20.496,88
d) Fahrzeugkosten	27.790,82	24.975,82	22.472,16
e) Werbe- und Reisekosten	90.276,26	90.775,78	77.333,71
f) verschiedene betriebliche Kosten	225.789,23	200.193,87	129.452,36

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

	31.03.2025 EUR	31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.396,63-	10.446,93-	10.746,48-
9. Ergebnis nach Steuern	498.554,49-	152.595,81	95.237,51
10. Jahresfehlbetrag	498.554,49	152.595,81-	95.237,51-

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
300 01	Operating and business equipment		11.351,00	11.413,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3100 00	Used Vehicle Stock	993.500,00		338.000,00
3220 00	Used Reconditioning Stock	78.670,36		25.480,43
3300 00	Franchise Parts	281.008,82		215.907,00
3300 01	Tyre Stock	10.448,50		9.264,24
3300 02	Oils & Lubricants	9.040,20		8.274,01
3300 03	Sub Contract Stock	24.858,83		53.459,31
3300 04	Bulk Oil	4.578,60		1.400,99
3300 05	Surcharge Stock	0,01-		0,01-
3300 06	Used Accessories On Stock	25.000,00		0,00
			1.427.105,30	651.785,97
	geleistete Anzahlungen			
1510 00	Advance Payments for Stock		0,00	90.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400 00	Trade Debtors	53.338,71		51.387,74
1490 00	Trade Receivables Shareholder	1.752,52		326.781,74
			55.091,23	378.169,48
	davon gegen Gesellschafter EUR 1.752,52 (EUR 326.781,74)			
1490 00	Trade Receivables Shareholder			
	sonstige Vermögensgegenstände			
1546 00	Receivable VAT Previous Year	0,00		6.311,56
1592 00	Transitory Items HU	164,57		0,00
1791 00	V.A.T. earlier years	15.375,85		0,00
		15.540,42		6.311,56
1770 00	V.A.T. Output Account	1.259.229,11-		0,00
1780 00	V.A.T. Control Account	1.259.229,11		0,00
1789 00	VAT Current Year	10.256,96		27.790,42
		10.256,96		27.790,42
			25.797,38	34.101,98
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 00	Petty Cash	5.187,07		9.677,85
		5.187,07		9.677,85
Übertrag			1.519.344,91	1.165.470,43

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.187,07	1.519.344,91	1.165.470,43 9.677,85
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200 00	Current Account	<u>60.292,57</u>	65.479,64	<u>108.105,77</u> 117.783,62
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980 00	Prepaid expenses		1.730,12	0,00
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		505.523,88	6.969,39
			<u>2.092.078,55</u>	<u>1.290.223,44</u>

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800 00	Share Capital		2.500.000,00	2.500.000,00
	Verlustvortrag			
868 00	Loss brought forward		2.506.969,39	2.659.565,20
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		498.554,49	152.595,81-
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	nicht gedeckter Fehlbetrag		505.523,88	6.969,39
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
950 00	Pension Provisions		184.504,00	171.642,00
	sonstige Rückstellungen			
970 01	Prep Cost Control	0,00		1.138,45-
970 02	Parts G.R.N.I.	10.996,99		3.712,88
970 03	Purch Ordering G.R.N.I.	16.608,90		42.714,78
970 04	Estimated Prep Accrual	49.500,00		20.500,00
970 06	Accrued Light/Heat/Power	6.000,00		6.000,00
970 10	Sundry Accruals	16.268,80		7.000,00
970 11	Accrued Service Equipment	2.000,00		0,00
977 00	Accrual Financial Statement Costs	5.000,00		5.000,00
			106.374,69	83.789,21
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1718 00	Advances received 19%		165.805,75	151.505,90
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 165.805,75 (EUR 151.505,90)			
1718 00	Advances received 19%			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600 00	Trade Creditors		763.264,93	366.152,93
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 763.264,93 (EUR 366.152,93)			
1600 00	Trade Creditors			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400 00	Trade Debtors	12.648,28		0,00
Übertrag		12.648,28	1.219.949,37	773.090,04

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		12.648,28	1.219.949,37	773.090,04
	sonstige Verbindlichkeiten			
1665 00	Short term loan from JLR UK	848.206,78		504.879,71
1740 00	Payroll Control	0,00		370,12
1741 00	P.A.Y.E.	10.729,80		10.864,09
1742 00	N.I. Due	<u>544,32</u>		<u>1.019,48</u>
			872.129,18	517.133,40
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 848.206,78 (EUR 504.879,71)			
1665 00	Short term loan from JLR UK			
	davon aus Steuern EUR 10.729,80 (EUR 10.864,09)			
1741 00	P.A.Y.E.			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 544,32 (EUR 1.019,48)			
1742 00	N.I. Due			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 872.129,18 (EUR 517.133,40)			
1400 00	Trade Debtors			
1665 00	Short term loan from JLR UK			
1740 00	Payroll Control			
1741 00	P.A.Y.E.			
1742 00	N.I. Due			
			<u><u>2.092.078,55</u></u>	<u><u>1.290.223,44</u></u>

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8100 01	Sales Jaguar Classic	653.067,23		1.326.929,15
8100 02	Classic Land Rover Sales	431.196,98		69.516,89
8100 05	Classic Jaguar Disc/Overallowance	739,58		42,01
8300 01	Parts Franchise Retail Sale	47.247,03		14.919,22
8300 02	Parts Franchise Trade Sale	6.416,58		9.853,27
8300 03	Parts Franchise Service Sale	113.631,64		76.276,20
8300 04	Parts Franchise Internal Sale	13.940,27		11.350,77
8300 05	Parts Franchise Warranty Sale	15,36		0,00
8300 06	Parts Non Franchise Retail Sales	9.985,34		7.285,15
8300 07	Parts Non Franchise Service Sales	133.055,89		132.561,56
8300 08	Parts Non Franchise Internal Sales	7.825,41		17.019,25
8300 09	Parts Oil Sales	16.923,81		15.127,25
8300 10	Parts Franchise Retail Discount	5.119,51-		4.249,75
8300 11	Parts Franchise Trade Discount	848,62-		1.735,61-
8300 12	Parts Franchise Service Discount	1.674,46-		968,99-
8300 13	Parts Franchise Internal Discount	0,00		397,52
8300 14	Parts Non Franchise Trade Discount	426,34-		452,60-
8300 15	Parts Non Franchise Internal Discount	262,89-		1.307,11-
8300 16	Parts Non Franchise Trade S	6.928,37		3.095,44
8300 19	Parts non Franchise Bespoke Sale	0,00		12.573,58
8300 22	Parts Non Franchise Bodyshop Sales	0,00		25,00
8300 23	Parts Non Franchise Bespoke Sale	0,00		7.288,21
8400 00	Service Labour retail Sale	481.996,51		406.236,85
8400 01	Service Labour Trade Sales	127.290,40		134.081,87
8400 02	Service Labour Internal Sale	56.744,29		75.963,83
8400 03	Service Labour Warranty Sale	105,00		0,00
8400 05	Service Labour MOT Sale	2.561,15-		0,00
8400 06	Service Tyre Sales	15.328,71		6.880,23
8400 07	Service Oil Sale	5.856,46		6.057,44
8400 10	Service Storage	714,08		7.125,95
8400 11	Service Labour Bespoke Sale	59.087,36		93.160,21
8400 13	Subcontract Bespoke Sale	0,00		14.908,19
8400 14	Service Tyre Bespoke Sale	0,00		355,00
8400 15	Service Restoration Labour Retail Sale	0,00		775,48
8400 16	Service Labour Service-Inter	25.697,00		0,00
8420 00	Service Sub Contract Sale	231.294,22		132.581,04
8500 00	Sales Other Income	19.243,73		12.500,00
8800 00	Comission	45.934,11		43.330,33
8800 01	Factory Car Delivery Fees	401.552,03		799.022,60
8800 02	Trade Sales Factory Cars	5.462,18		0,00
			2.906.386,60	3.437.024,93
übrige sonstige betriebliche Erträge				
8916 00	Fringe Benefit Comp. Car 19%		6.429,54	12.881,40
Übertrag			2.912.816,14	3.449.906,33

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.912.816,14	3.449.906,33
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
7100 01	Classic Jaguar COS	550.000,00		1.083.275,19
7100 02	Classic Land Rover COS	392.760,00		57.026,19
7100 05	Trade Vehicle COS	4.632,06		6.345,45
7100 06	Vehicle Cost	1.281,50		151,20
7100 07	Equipment Expense	27,07		115,81
7120 03	Classic Land Rover Reconditioning	6.276,60		2.569,95
7120 11	Classic Jaguar Reconditioning	11.627,26		35.920,90
7120 13	Classic Jaguar Import Duty	0,00		36.316,54
7300 01	Trade Reconditioning	2.465,09		1.080,93
7300 04	Consumables	0,00		27,70
7300 05	Vehicle Cleaning	0,00		2.300,00
7300 08	Parts Oil Discount	140,92		175,93
7300 09	Parts Franchise Retail Cos	36.418,95		4.619,05
7300 10	Parts Franchise Trade Cos	3.831,39		5.799,18
7300 11	Parts Franchise Service Cos	76.154,26		52.577,37
7300 12	Parts Franchise Internal Cos	11.822,79		9.793,05
7300 14	Parts Non Franchise Service Cos	96.601,00		87.303,11
7300 15	Parts Non Franchise Internal Cos	4.809,93		12.515,88
7300 16	Parts Oil Cos	4.294,50		2.357,07
7300 17	Parts Stock Adjustment	30.018,83-		7.306,80
7300 18	Parts Consumables	7.345,62		12,71
7300 19	Parts Postage & Packing	50,00-		319,18-
7300 21	Sundry Expenses	7.127,63		10.642,50
7300 22	Parts Non Franchise Trad	5.038,43		2.127,32
7300 23	Parts Receipt Differences	190,50		112,91
7300 24	Parts Carriage	1.252,75-		117,67-
7300 27	Cost of Factory Car Deliveries	41.799,44		22.404,73
7300 28	Warranty Sale	7.197,21		5.645,71
7300 29	Vehicle Movement	2.914,68		13.259,69
7300 30	Parts Franchise Warranty Cos	10,32		0,00
7300 31	Parts Franchise Bespoke COS	0,00		9.936,76
7300 32	Parts non Franchise Bespoke COS	0,00		6.199,11
7300 34	Parts Trade Discount	813,92-		432,84-
7300 37	Parts Franchise Bodyshop Cos	274,72		371,82
7300 39	Parts Non Franchise Bodyshop COS	3.665,77		3.884,62
7400 02	Service Oil Discount	840,43		256,36
7400 04	Service Tyre Costs	14.308,64		6.372,15
7400 05	Service Oil Costs	876,23		992,78
7400 08	Service Consumables	66,53		0,00
7400 12	Service Equipment Expense	2.487,19		406,30
7400 23	Service Labour Warranty Cost	0,00		151,26
7400 25	Service Labour Bespoke Cost	87.728,98		53.304,23
		1.352.880,14-		1.542.788,57-
Übertrag			2.912.816,14	3.449.906,33

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.352.880,14-	2.912.816,14	3.449.906,33 1.542.788,57-
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
7400 26	Service Sub contract Bespoke COS	0,00		26.370,60
7400 27	Service Tyre Bespoke COS	0,00		355,00
7400 28	Service Labour Service-Inter	<u>26.644,72</u>		<u>0,00</u>
			1.379.524,86	1.569.514,17
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
7420 00	Service Sub Contract COS		195.080,85	104.957,50
	Löhne und Gehälter			
4100 00	General Salaries & Wages		921.999,78	748.592,40
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4140 00	General N.I.	182.915,92		155.639,66
4350 00	Workmen compensation board	7.855,76		10.731,72
4360 00	Expenses for pension plans	<u>13.677,01</u>		<u>25.362,10</u>
			204.448,69	191.733,48
	davon für Altersversorgung EUR 13.677,01 (EUR 25.362,10)			
4360 00	Expenses for pension plans			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4620 00	General Depreciation	1.862,00		16.375,76
4640 00	Immediate depreciation lowvalue fixed as	<u>2.263,38</u>		<u>0,00</u>
			4.125,38	16.375,76
	Raumkosten			
4400 00	General Rent	217.802,72		204.218,15
4410 00	General Heat Light	56.569,81		54.345,06
4420 00	General Cleaning	17.750,00		10.653,31
4430 00	General Building Maintenance	3.458,39		8.000,00
4450 00	General Security Expenses	5.976,05		6.843,76
4460 00	General Sundry Expenses	<u>3.126,28</u>		<u>25.102,50</u>
			304.683,25	309.162,78
Übertrag			<u>97.046,67-</u>	<u>509.570,24</u>

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			97.046,67-	509.570,24
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4431 00	General Repairs & Tax	326,80		402,28
4780 00	General HR Support Costs	3.239,60		5.810,76
4781 00	General Computer Charges	143,90		1.406,36
4783 00	General IT	<u>25.544,58</u>		<u>22.962,63</u>
			29.254,88	30.582,03
	Fahrzeugkosten			
4500 00	General Vehicle Costs	15.351,22		13.866,53
4503 00	General Fuel	<u>12.439,60</u>		<u>11.109,29</u>
			27.790,82	24.975,82
	Werbe- und Reisekosten			
4800 00	General Advertising	80.820,37		80.681,71
4820 00	General Entertaining	13,52		0,00
4840 00	General Travelling	<u>9.442,37</u>		<u>10.094,07</u>
			90.276,26	90.775,78
	verschiedene betriebliche Kosten			
4220 00	General Staff Agency Cost	81.600,00		81.600,00
4700 00	General Stationery	2.079,76		3.681,94
4710 00	General Postage	5.910,54		2.550,03
4715 00	General Telephone	5.818,22		5.058,84
4726 00	General Bank Charges	2.679,43		2.359,43
4730 00	General Legal & Prof fees	26.530,47		21.380,77
4735 00	General audit	5.047,80		5.073,60
4760 00	Rent movable property	74.766,77		76.233,32
4762 00	General Leasing Charges	205,18		0,00
4770 00	Other operating expenses	14.691,54		0,00
4775 00	General Training	7.032,16		3.696,90
4790 00	General Sundry Expenses	<u>572,64-</u>		<u>1.440,96-</u>
			225.789,23	200.193,87
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650 00	General Bank interest		28.396,63-	10.446,93-
	Jahresfehlbetrag		<u><u>498.554,49</u></u>	<u><u>152.595,81-</u></u>

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.04.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.03.2025 EUR
30001	Operating and business equipment	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.527,60 2.114,60 11.413,00	1.800,00 1.862,00 1.800,00		1.862,00	15.327,60 3.976,60 11.351,00
48000	Low value assets	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.165,86 6.165,86 0,00	2.263,38 2.263,38 2.263,38		2.263,38	8.429,24 8.429,24 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	19.693,46 8.280,46 11.413,00	4.063,38 4.125,38 4.063,38		4.125,38	23.756,84 12.405,84 11.351,00

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.04.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.03.2025 EUR
		ND	AfA-%						
30001	Operating and business equipment								
30001002	2 Stahlcontainer	31.08.2022		AHK	9.300,00				9.300,00
		Linear		Abschr.	1.550,00	930,00			2.480,00
		10/00 / 10,00		BW	7.750,00			930,00	6.820,00
30001003	Telefonanlage	14.08.2023		AHK	4.227,60				4.227,60
		Linear		Abschr.	564,60	846,00			1.410,60
		05/00 / 20,00		BW	3.663,00			846,00	2.817,00
30001004	Rahmen Wandtransparent	10.12.2024		AHK		1.800,00			1.800,00
		Linear		Abschr.		86,00			86,00
		07/00 / 14,29		BW	0,00	1.800,00		86,00	1.714,00
Summe	Operating and business equip- ment			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.527,60 2.114,60 11.413,00	1.800,00 1.862,00 1.800,00		1.862,00	15.327,60 3.976,60 11.351,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.04.2024 bis 31.03.2025

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.04.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.03.2025 EUR
48000	Low value assets							
48000001	Low Value Assets	31.03.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	3.211,20 3.211,20 0,00				3.211,20 3.211,20 0,00
48000002	Zugänge 31.03.2023	31.03.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	2.954,66 2.954,66 0,00				2.954,66 2.954,66 0,00
48000003	Zugänge 31.03.2024	31.03.2025 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		2.263,38 2.263,38 2.263,38			2.263,38 2.263,38 0,00
Summe	Low value assets		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.165,86 6.165,86 0,00	2.263,38 2.263,38 2.263,38			8.429,24 8.429,24 0,00

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

7. Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Mai 2020

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen des zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen des ihm vom Mandanten erteilten Auftrags maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

(3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.

(4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).

(6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.

(7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

(1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.

(2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

(1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.

(2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.

(3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.

(4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.

(5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

(2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß

§§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.

(3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.

(4) Die Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlaufzeit COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.

(5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.

(6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.

(7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

(1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.

(2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.

(3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.

(4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das

Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH Handel mit Kraftfahrzeugen und Erbringung von Werk, 45219 Essen

Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 12 Vertragsbeendigung

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.

(2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.

(3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.

(4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

§ 13 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 14 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 16 Gerichtsstand und außergerichtliche Streitbeilegung

(1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlichtung vor allgemeinen Schlichtungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

Stand: Mai 2020

**Protokoll über die Gesellschafterversammlung
der Jaguar Land Rover Classic Deutschland GmbH**

Unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften wurde eine Gesellschafterversammlung einberufen.

I. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in EUR	Anteil in %
Jaguar Land Rover Limited, Coventry	2.500.000,00	100

II. Beschlussfassung

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.03.2025

Die Geschäftsführung hat der Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31.03.2025 mit einer Bilanzsumme von € 2.092.078,55 und einem Jahresfehlbetrag von € 498.554,49 vorgelegt. Der Jahresabschluss wird hiermit festgestellt.

2. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 498.554,49 wird in Höhe von € 498.554,49 mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von € 2.506.969,39 verrechnet. Der Gesamtbetrag in Höhe von € 3.005.523,88 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Essen

.....

.....

.....

